

Überweisung in falscher Währung und Schadenersatz

OGH 4 Ob 35/10 s vom 13. 7. 2010

Sachverhalt:

Trotz bestehender Einigkeit zwischen Bankkunden und Bankmitarbeiter einen Geldbetrag in CHF zu überweisen, unterschrieb der Kunde einen von der Bank vorausgefüllten Erlagschein mit dem Vordruck EUR. In weiterer Folge wurde dann von der Bank ein Betrag auch in Euro überwiesen. Der Kunde verlangte Ersatz für alle ihm aus dieser Fehlüberweisung entstandenen Schäden (insbes. Konvertierungskosten) und bekam weitgehend recht.

Rechtssätze:

Bei Unterfertigung eines Überweisungsauftrages ist auch das Besprochene vor Unterfertigung für die Auslegung der Einklärung relevant. Der formale Inhalt einer Erklärung gilt nur soweit als der andere Teil aus den Umständen nicht anderes annehmen musste. Im konkreten Fall war beiden Teilen klar, dass vom auf CHF lautenden Fremdwährungskonto eine Überweisung in Franken erfolgen sollte.

Im Ergebnis hatte die Bank 80 % des Schadens zu ersetzen. Das Mitverschulden des Kunden, der die vom Bankinstitut ausgehändigten Vordrucke unterschrieb, wurde mit 20 % bewertet!